

REGULATIV HÄND VÖCKLABRUCK

HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST BEZIRK VÖCHLABRUCK

1.	HÄND an Wochenenden und Feiertagen	2
2.	Bereitschaftsdienst werktags	2
3.	Zuständigkeiten	3
4.	Sprengelteilung und Dienstarten	3
a.	Visitendienst mit RK-Lenker	3
b.	Ordinationsdienst	4
c.	Anrufbeantworter der Ärzte	4
5.	Dienstplanung und Diensteinteilung	4
a.	Diensteinteilung RK-Lenker	4
b.	Kurzfristiger Dienstaussfall Ärzte:	4
6.	Dienstablauf	5
7.	Ablauf Alarmierung	5
8.	Abhandlung eines HÄND-Einsatzes vor Ort	6
9.	Fahrzeug	6
a.	Vorgehen bei Unfall mit dem Fahrzeug	6
b.	Medizinische Ausstattung	7
10.	Räumlichkeiten für den HÄND-Dienst	7
a.	Visitensprengelstützpunkt OST Vöcklabruck	7
b.	Visitensprengelstützpunkt WEST St. Georgen im Attergau	7
11.	Ausbildung der RK Mitarbeiter	8
12.	Formulare	8
a.	Verrechnungsunterlage	8
b.	Visitenzettel	9
c.	Bestätigung über die Durchführung einer Totenbeschau	9
d.	Bestätigung über die Durchführung einer Unterbringung	9
13.	Informationen Rotes Kreuz zum Vertrag mit der Ärztekammer	9
14.	Beschwerden	10
15.	Anhänge	11
a.	Anhang 1: Sprengelaufteilung Gemeinden mit Einwohnerzahlen	11
b.	Anhang 2 : Ablauf HÄND-Einsatz	12
c.	Anhang 3 Ärzte - Funk - Bereitschaftsdienst	13

Das vorliegende Regulativ dient den im und für den Hausärztlichen Notdienst (HÄND) tätigen:

- Ärztinnen und Ärzten
- RK-Lenkerinnen und Lenkern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rettungsleitstelle Vöcklabruck

zur Orientierung und Durchführung des hausärztlichen Notdienstes.

Bitte um Verständnis, dass sich in den weiteren Ausführungen alle genannten männlichen oder weiblichen Bezeichnungen geschlechtsneutral verstehen. Im Sinne der Einfachheit wurde auf eine genderneutrale Schreibweise verzichtet.

1. HÄND an Wochenenden und Feiertagen

Durch die Umstellung zum HÄND-System an den Wochenenden und Feiertagen mit 1. Jänner 2015 sind viele Prozesse neu abzubilden und zu erstellen. Dieses Regulativ dokumentiert die Vereinbarungen zwischen den Ärzten im Bezirk Vöcklabruck und dem Roten Kreuz Bezirksstelle Vöcklabruck.

Für die Mitarbeiter im Roten Kreuz ist das Handbuch HÄND des Landesverbandes ÖÖ in der jeweiligen aktuellen Fassung die Basis ihrer Tätigkeit.

Für den Dienst werden dem diensthabenden Arzt ein RK-Lenker mit Rettungssanitäterausbildung und das Dienstfahrzeug vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Im Dienstfahrzeug sind alle erforderlichen Instrumente und die wesentlichen Medikamente vorhanden. Der Arzt und Lenker haben jeweils ein eigenes Dienstzimmer zur Verfügung.

2. Bereitschaftsdienst werktags

Die Nachmittagsdienste werden für den gesamten Bezirk Vöcklabruck wie bisher geregelt. Ab April 2015 wird das HÄND-System auch Werktags eingeführt.

3. Zuständigkeiten

Bereich	Verantwortlicher	Stv.
Gesamtverantwortung HÄND seitens der Bezirksärzte	Dr. Karin Dellinger-Müller	Dr. Dominik Stockinger
Gesamtverantwortung HÄND seitens des Roten Kreuzes	BGL Mag. Gerald Schuster	
Schnittstelle Ärzte zum Roten Kreuz Ansprechpartner für Legionärsärzte	Dr. Karin Dellinger-Müller	
Bestellung der Medikamente	Dr. Eva Schmid (HÄND- Ost) 0660/ 8982010, emschmidt@gmx.at Dr. Alexander Skreiner (HÄND-West) 0676/33 722 83, alexander.skreiner@gesp.ag.at	
Dienstplan Ärzte	Dr. Karin Dellinger-Müller	Dr. Helmut Retzek
Einschulung und Dienstplan RK-Lenker	DF Ernst Höllnsteiner (HÄND-Ost) DF Hannes Hemetsberger (HÄND-West)	Christoph Ordosch Mario Moser
Medikamente im Fahrzeug	jeder diensthabende Arzt	
KFZ (Wartung, Sauberkeit)	DF Ost Ernst Höllnsteiner DF West Hannes Hemetsberger	
KFZ Reinigung/ Sanitätsmaterialien im Fahrzeug	jeder diensthabender RK-Lenker	
Beschwerden (intern/extern)	Standardisiertes Beschwerdemanagement über vb-rls@o.rotekreuz.at Bearbeiter: DF Christopher Staude, BA	

4. Sprengleinteilung und Dienstarten

Im Zuge der HÄND-Einführung kommt es im Visitedienst am Wochenende und an Feiertagen zur Zweiteilung des Bezirkes Vöcklabruck in Sprengel OST und Sprengel WEST (siehe Anhang 1,2 und 4). Zusätzlich gibt es an den Wochenenden drei Ordinationssprengel OST – MITTE (Zentralraum) – WEST. (siehe Anhang 2 und 3)

a. Visitedienst mit RK-Lenker

Der Visitenstützpunkt Ost befindet sich an der Bezirksstelle Vöcklabruck, Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1a, 4840 Vöcklabruck. Der Visitenstützpunkt West befindet sich an der Ortsstelle St.Georgen im Attergau, Stelzhamerstraße 18, 4880 St. Georgen im Attergau. Der Arzt wird von einem Lenker des Roten Kreuzes im HÄND-Fahrzeug zu den Visiten gefahren. Der Visitedienst dauert 12 Stunden. Im Zuge des Visitedienstes darf keine Ordinationstätigkeit an den Stützpunkten in Vöcklabruck und St. Georgen angeboten oder durchgeführt werden. Der Visitenarzt fährt im Bedarfsfall zum Patienten.

Dienstzeiten:

Werktag	Montag-Freitag jeweils von 19:00 bis 07:00 Uhr
Wochenende:	Samstag 07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertag:	07.00 Uhr bis nächster Tag 07.00 Uhr

Das Team bestehend aus Arzt und Lenker, ist ca. 10 Minuten vor Dienstbeginn am Stützpunkt und übernimmt und kontrolliert das Fahrzeug samt Ausstattung.

b. Ordinationsdienst

Der Ordinationsdienst erfolgt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 19.20 Uhr.

Der Leitstellendisponent vermittelt gefähige Patienten in die jeweilig geöffnete Ordination im verantwortlichen Ordinationssprengel, abhängig vom momentanen Aufenthaltsort des Patienten, ohne den Ordinationsarzt a priori Patienten in der Ordination anzumelden.

c. Anrufbeantworter der Ärzte

Vorschlag: der Anrufbeantworter soll von allen Ärzten im HÄND-Einsatzgebiet einheitlich besprochen werden:

„Guten Tag! Ordination Dr...., Sie rufen außerhalb der Ordinationszeiten an.

Bei dringenden medizinischen Fällen wählen Sie bitte den Hausärztlichen Notdienst unter 141.“

5. Dienstplanung und Diensteinteilung

Die Dienstplanung sowohl der Visitedienste als auch der Ordinationsdienste der Ärzte erfolgt durch Dr. Karin Dellinger-Müller und Dr. Helmut Retzek.

Die Sprengelaufteilung wurde von den Bezirksärzten festgelegt und befindet sich im Anhang.

a. Diensteinteilung RK-Lenker

Die Dienste der RK-Lenker werden per Dienstplan durch die involvierten Dienststellen besetzt. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Dienstführende des HÄND Stützpunktes.

Bei kurzfristigem Ausfall eines Lenkers ist durch ihn selber oder die zuständige Dienststelle so schnell als möglich ein Ersatz zu suchen. Ist bei Dienstbeginn der Lenker nicht vor Ort, so ist wie folgt vorzugehen:

- ➔ Arzt informiert die RLS Vöcklabruck über 141
- ➔ RLS alarmiert/informiert den Diensthabenden der Ortsstelle und bittet um Assistenz bei der Ersatzsuche
- ➔ Als zusätzliche Ausfallsebene ist eine Nachalarmierung per Info Call durchzuführen

Zur Alarmierung über das System Info Call durch die RLS ist allen HÄND-Lenkern die Funktion „AENF“ für 1310 oder 1340 einzutragen.

b. Kurzfristiger Dienstaussfall Ärzte:

Bei Dienstaussfall ist vom diensteingetragenen Arzt selbst eine Vertretung zu suchen.

6. Dienstablauf

Der Dienstbeginn an einem Samstag oder an einem Feiertag ist um 7.00 Uhr. Sowohl der Lenker als auch der Arzt befinden sich ca. zehn Minuten vor Dienstbeginn am Stützpunkt und fassen jeweils die Pager, das Handy und die Schlüssel für die Diensträume aus. Der Arzt nimmt das Handy in Betrieb. Der Fahrzeugcheck erfolgt lt. Checklisten durch den Lenker und den Arzt. Das Fahrtenbuch ist vom Lenker pro 12 Std. Dienst zu führen, um die gefahrenen Kilometer zu dokumentieren. Die Übergabe an die nächste Schicht erfolgt durch den Arzt und den Lenker. Jeder Arzt hat seinen eigenen Stempel zum Dienst mitzubringen.

Jeder Visitenarzt ist für seine persönliche Ausrüstung und Ausstattung selbst verantwortlich (eigene Visiten tasche, Rezepte, Stempel,...)

Am Visitenstützpunkt in Vöcklabruck wird der Schlüssel für den Arzt und Lenker in der Bezirksleitstelle im OG ausgefasst. Die Betriebsmittel: Pager und Handy befinden sich im jeweiligen Dienstzimmer. Der HÄND-Schrank befindet sich im EG im Bereich des Ganges zur Garage.

Am Visitenstützpunkt in St. Georgen gelangen der diensthabende Arzt und der Lenker mittels ausgegebener Schlüssel oder mittels Code für den Schlüsseltresor im Eingangsbereich der Ortsstelle in das Gebäude. Im OG vor dem Arztzimmer befindet sich ein Schlüsseltresor für den Schlüssel zum Dienstzimmer des Arztes. Alle Betriebsmittel: Pager und Handy befinden sich für Arzt und Lenker im jeweiligen Dienstzimmer. Medizinisches Material wird im HÄND-Schrank im Dienstzimmer des Arztes verwahrt und gelagert.

Die Bettwäsche und die Handtücher befinden sich im jeweiligen Dienstzimmer. Bei Dienstende ist die Bettwäsche abzuziehen und in den vorgesehenen Wozabal-Container im EG zu werfen. Es wird gebeten, die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie man sie selber vorfinden möchten. Der Fahrer ist für die Sauberkeit und Ordnung der Diensträume nach Dienstende letztverantwortlich.

Der diensthabende Arzt und der RK Lenker halten sich gemeinsam während des Visitedienstes am selben Standort auf. Alle Visiten werden gemeinsam mit dem Visitenfahrzeug durchgeführt.

7. Ablauf Alarmierung

Geht in der Rettungsleitstelle ein Anruf unter 141 ein, differenziert der Calltaker zuerst ob es sich um einen Notfall handelt oder nicht. Bei zeitkritischen Notfällen wird seitens des Leitstellendisponenten sofort der Rettungsdienst beziehungsweise auch der Notarztdienst alarmiert. Bei dispositiver Rechtfertigung (kein Notarzt oder Rettungshubschrauber verfügbar bzw. Nähe zum Einsatzort) wird parallel dazu auch der HÄND (Arzt und Lenker) per Pager alarmiert. Alle Notfalleinsätze bei denen ein Sonderrettungsmittel zeitgerecht beim Patienten vor Ort sein kann, tangieren den HÄND nicht. Diese Entscheidung trifft der Leitstellendisponent auf Basis einer Dispositionsstrategie nach Weg-Zeit-Diagramm. Liegt kein Notfall vor, eruiert der Calltaker ob ein Ordinationsbesuch möglich oder eventuell eine Visite erforderlich ist. Mobile Patienten werden zu den definierten Zeiten in die geöffneten Ordinationen geleitet. Sollte es jemandem nicht möglich sein eine Ordination aufzusuchen leitet der Calltaker das Gespräch an den Visitenarzt in dem für den Patienten zuständigen Sprengel weiter. Der Arzt klärt so die Notwendigkeit einer Visite direkt mit dem Anforderer ab. Die Entscheidung, ob eine Visite tatsächlich erforderlich ist, obliegt rein dem Dienst habenden Arzt. Möchte der Arzt zu einer Visite aufbrechen verständigt er die Rettungsleitstelle unter 141 um erforderlichenfalls den Lenker auspagen zu lassen. Bei Fahrtantritt und jedem Standortwechsel (von einem Patienten zum nächsten) meldet der Fahrer genau dies per Funk der RLS und gibt den jeweiligen Zielort bekannt.

Möchte der Arzt eine Einweisung veranlassen, ist einfach wieder die Rettungsleitstelle via 141 zu kontaktieren und der Auftrag mit allen obligatorischen Daten (Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Abholadresse, Verdachtsdiagnose, Transportart und Zielort) bekanntzugeben.

Über die Reihenfolge der Visitentätigkeit entscheidet der Arzt aus medizinischen und geografischen Gründen → den Patienten sollte die ungefähre Wartezeit bekannt gegeben werden, um zusätzliche Anrufe in der Rettungsleitstelle zu verhindern. Der Einsatzbereich des HÄND-Visitendienstes kann bei dringenden Fällen auch über die Sprengelgrenzen ausgeweitet werden.

8. Abhandlung eines HÄND-Einsatzes vor Ort

Sind rezeptpflichtige Medikamente zur Behandlung des Patienten notwendig, wird seitens des Visitenarztes ein Rezept ausgestellt. Der Patient ist für die Beschaffung der Medikamente bei den diensthabenden Apotheken selbst verantwortlich. Die Apothekenbereitschaft unter der Telefonnummer 1455 gibt Auskunft über die diensthabenden Apotheken im jeweiligen Einzugsgebiet

Falls eine Einweisung des Patienten erfolgt, muss der Arzt eine Einweisung bzw. Transportschein für den Patienten ausstellen, sollte ein Transport mit einem SEW notwendig sein.

Die Formularmappe enthält:

- Wahlarztrezepte für Legionärsärzte
- Transportscheine
- Überweisungen
- Einweisungsformulare
- Totenbeschau
- Zwangseinweisungsformulare inkl. Abrechnung
- Medikamentenliste
- Taschenrechner
- Adressenliste

9. Fahrzeug

Die Visitenfahrzeuge werden speziell für den HÄND-Dienst ausgestattet. Die Planung der Ausführung und Ausstattung erfolgt gemeinsam mit den Ärzten. Das Fahrzeug verfügt über ein Navigationssystem, Kartenmaterial, eine Blaulichtanlage mit Folgetonanlage und einem Unfalldatenspeicher (UDS).

a. Vorgehen bei Unfall mit dem Fahrzeug

Die dafür notwendigen Formulare sind in der Formularmappe im Fahrzeug. Die Abhandlung erfolgt folgendermaßen:

- Info an die Rettungsleitstelle über 141
- RLS alarmiert die Polizei, entsendet bei Notwendigkeit ein Rettungsfahrzeug bzw. den Notarzt und den diensthabenden OvD/BezRKdt/DF HÄND
- Unfallbericht Allianz ausfüllen und dem Dienstführenden übergeben
- Europäischer Unfallbericht ausfüllen

b. Medizinische Ausstattung

Die medizinischen Gerätschaften und die Grundausrüstung wurden von den Ärzten bzw. vom Roten Kreuz angekauft, die weitere Befüllung ist durch die Ärzteschaft bzw. die Apotheker sicher zu stellen. Die Liste der Medikamente liegt im HÄND-Schrank auf.

- Pulsoximeter
- Blutzuckermessgerät
- Notfallrucksack mit O₂
- Verbands-Tasche
- Notfallampularium
- Defibrillator halbautomatisch (Lifepak 1000 Medtronic)
- Medikamente nach Bedarfsplanung

10. Räumlichkeiten für den HÄND-Dienst

a. Visitensprengelstützpunkt OST Vöcklabruck

Das Dienstzimmer für den Arzt und den Fahrer wird im 1. OG zur Verfügung gestellt und enthält:

- Bett, Tisch, Sessel, Kasten, TV + Wandhalterung, Garderobe, Waschbecken im Arztzimmer
- Bettwäsche, Handtücher

Das WC ist direkt gegenübergelegen und die Duschen im EG an der Ortsstelle Vöcklabruck können durch den Arzt und Lenker mitbenutzt werden. Auch der Aufenthaltsraum und die Küche der Ortsstelle bzw. die Teeküche im Bereich des Bezirkssekretariates können mitbenutzt werden.

Bei Dienstende bitte die Bettwäsche abziehen und in den vorgesehenen Wozabal-Container im EG Hygieneschleuse der Ortsstelle Vöcklabruck zu werfen. Es wird gebeten, die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie man sie selber vorfinden möchten. Der Fahrer ist für die Sauberkeit und Ordnung der Diensträume nach Dienstende letztverantwortlich.

Der diensthabende Arzt erreicht das Bezirksstellengebäude über die Einfahrt zum Salzkammergutklinikum Vöcklabruck Richtung Haupteingang. Hier wird ein Ticket gezogen. Dem Straßenverlauf folgen und hinten rechts abbiegen. Beim zweiten Schranken bei Rotes Kreuz läuten. Die Leitstelle öffnet den Schranken. Nach dem Strahlentherapiezentrum rechts befindet sich der Rot Kreuz Parkplatz, der dem diensthabenden Arzt als Abstellplatz zur Verfügung steht. Das Parken ist gebührenfrei. Jeder diensthabende Arzt bekommt in der Leitstelle 1. OG ein Ausfahrtsticket auf Anfrage ausgehändigt. Beim Hinausfahren öffnet der erste Schranken automatisch und beim zweiten ist das Ausfahrtsticket einzuführen.

Das Mittagessen für Arzt und Fahrer ist im Salzkammergutklinikum Vöcklabruck möglich. Mittels im Fahrzeug befindlicher BDE Karte ist das Aufladen des Geldbetrages von € 3,20.- pro Mittagessen bei den vorgesehenen Automaten im Krankenhaus möglich und somit die Konsumation eines Mittagessens von 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr gewährleistet.

b. Visitensprengelstützpunkt WEST St. Georgen im Attergau

Das Dienstzimmer für den Arzt und den Fahrer wird im 1. OG zur Verfügung gestellt und enthält:

- Bett, Tisch, Sessel, Kasten, TV + Wandhalterung, Garderobe
- Bettwäsche, Handtücher

Das WC und die Duschen sind direkt im Gang gelegen und können durch den Arzt und Lenker benützt werden. Auch der Aufenthaltsraum und die Küche der Ortsstelle im EG können mitbenützt werden. Ein Parkplatz für den Arzt und den Lenker befindet sich direkt vor dem Dienststellengebäude.

Bei Dienstende bitte die Bettwäsche abziehen und in den vorgesehenen Wozabal-Container im EG zu werfen. Es wird gebeten, die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie man sie selber vorfinden möchten. Der Fahrer ist für die Sauberkeit und Ordnung der Diensträume nach Dienstende letztverantwortlich.

Das Mittagessen für Arzt und Fahrer ist im Altenheim St. Georgen möglich. Bei telefonischer Anmeldung bis um 8.00 Uhr unter 07667/6061 wird ein Mittagessen zu je € 3,90.- bereitgestellt.

11. Ausbildung der RK Mitarbeiter

Diese erfolgt lt. Handbuch HÄND Rotes Kreuz in der jeweiligen gültigen Fassung. Der Mitarbeiter erhält von einem hauptberuflichen Mitarbeiter eine Einschulung am Fahrzeug und der medizinischen Ausstattung. Der Dienstablauf wird gemeinsam besprochen und dokumentiert.

12. Formulare

a. Verrechnungsunterlage

Dieses Formular dient zur Abrechnung der gefahrenen Visiten zwischen dem Roten Kreuz und den einzelnen Versicherungsträgern.

Der Lenker füllt die Grunddaten (die ersten 4 Zeilen oben) zu Dienstbeginn aus. Die restlichen Daten (Anzahl der Visiten lt. Visitenzettel) werden jeweils zum Monatsende vom RK-Verantwortlichen ausgefüllt. Idealerweise zu Dienstbeginn, spätestens aber vor Dienstende, bestätigt der Arzt mit seinem Stempel und seiner Unterschrift das Formular – Achtung: dies hat auf jeder Seite extra zu erfolgen (3-fach).

Die Ausfüllhinweise sind in einem gesonderten Infoblatt zu finden.

Die Ablage des unterfertigten Formulars erfolgt nach Dienstende durch den Arzt im HÄND-Schrank. Der RK-Verantwortliche entnimmt die Formulare am Monatsende, füllt diese aus und leitet das Original (rosa) und eine Durchschrift (gelb) bis zum 5. des Folgemonats an den LV OÖ, Abteilung ÄFBD weiter. Die 2. Durchschrift (blau) verbleibt an der jeweiligen Dienststelle.

HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST URFRAH-UMGEBUNG

VERRECHNUNGSUNTERLAGE

KFZ Nr.: _____ Bericht Nr. _____
 Datum: _____ Tag Nacht
 von _____ bis _____ Uhr
 Arzt: Dr. _____ Fahrer: _____

		7 – 20 Uhr	20 – 7 Uhr
ANZAHL DER VISITEN			
	GESAMT:		
davon:	LANDES-KRANKENFÜRSORGE		
	LEHREH-KRANKENFÜRSORGE		
	MAGISTRATS-KRANKENFÜRSORGE		
	SVA DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT		
	VA ÖFFENTLICH BEDIENTETER (BVA)		
	VA D. ÖSTERR. EISENBAHNEN (ÖBB-VA)		
	SONSTIGE:		
	PRIVAT:		
	§ 2-KASSEN: SVA D. BAUERN (SVB)		
	GKK OÖ und andere § 2-K.		
GEFAHRENE KILOMETER			
	GESAMT:		
davon:	KM I. FREMDE-KASSEN (NICHT § 2-KASSEN)		
	KM I. § 2-KASSEN: SVA D. BAUERN (SVB)		
	GKK OÖ u. andere § 2-K.		

© Österreich. und Kaiserstuhl des Österreichischen Roten Kreuzes

b. Visitenzettel

Dieses Formular ist im Rahmen der Visitentätigkeit durch den Lenker und den Arzt (zumindest Diagnose und Medikamente) auszufüllen.

Die Berichtsnummer ist fortlaufend nach 12 Stunden-Dienste zu führen.

Die Ablage des befüllten Formulars erfolgt nach

Dienstende im HÄND-Schrank. Der RK-Verantwortliche entnimmt die Formulare am Monatsende – diese bleiben an der jeweiligen Dienststelle.

Hausärztlicher Notdienst Urfahr-Umgebung West

Visitenzettel				Arzt:	Fahrzeug: 4.5244	Bericht Nr.: ____/2014 (fortlaufend nach 12h)
Fahrzeugcheck:		Lenker:	Datum: ____ 2014	Uhrzeit: ____ Uhr bis ____ Uhr		
Ordination NORD (nur Sa+So+Fei):						Beginn-km: _____ km
Ordination SÜD (nur Sa+So+Fei):						Ende-km: _____ km
Bemerkung/besondere Vorkommnisse:						Gesamt-km: _____ km
						Betankung: ____ Liter / ____ km

Zeit Nr.	Patient		Einsatzadresse		Versicherungsdaten		Diagnose Medikamente	KM-Anfang KM-Ende	KM gesamt	Übergabe an SEVINE	Blau licht
	Beginn Ende	Nachname Vorname	Straße PLZ / Ort	Vers. Nr. Geb.Dat.	Kranke in Kasse						
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											

c. Bestätigung über die Durchführung einer Totenbeschau

Dieses Formular dient dem Roten Kreuz zur Kostenabrechnung mit den Versicherungsträgern und ist vom Lenker auszufüllen. Der Arzt bestätigt mit Stempel und Unterschrift.

Die Ausfüllhinweise sind in einem gesonderten Infoblatt zu finden.

Die Ablage des befüllten Formulars erfolgt nach Dienstende durch den Arzt im HÄND-Schrank. Der RK-Verantwortliche entnimmt die Formulare am Monatsende und leitet dieses zum 5. des Folgemonats an das Bezirkssekretariat, dieses wiederum weiter an den LV OÖ, Abteilung ÄFBD weiter.

Zusätzliche Informationen sind im Handbuch HÄND des LV OÖ in der aktuellen Fassung ersichtlich.

d. Bestätigung über die Durchführung einer Unterbringung

Diese Tätigkeit wird vorerst vom RK nicht verrechnet, sollte sich dies ändern, so ergeht zeitgerecht eine Information.

13. Informationen Rotes Kreuz zum Vertrag mit der Ärztekammer

Das OÖ. Rote Kreuz ist nicht Betreiber des hausärztlichen Notdienstes, sondern stellt für diese Dienste Dienstleistungen aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des OÖ. Roten Kreuzes gegen Entgelt zur Verfügung.

Die diensthabenden Ärzte arbeiten selbständig und eigenverantwortlich und stehen im Zuge ihrer Dienstverrichtung beim HÄND in keinem Dienstverhältnis zum OÖ Roten Kreuz.

Seitens des OÖ. Roten Kreuzes wird keine Vorsorge für diverse Versicherungen für die Ärzte getroffen (insb. Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Unfallversicherung, etc.). Die Ärzte sind für den notwendigen Versicherungsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst verantwortlich.

Utensilien, die die Ärzte im Zuge der Visitendurchführung benötigen, sind von ihnen selbst beizustellen (Ausnahme: Notfallausstattung gem. KFZ-Ausstattungsliste) und ggf. auch zu warten. Das gilt insbesondere auch für Medikamente.

Gemäß Vereinbarung mit der Ärztekammer für OÖ müssen sich alle im Dienstbereich des jeweiligen HÄND ansässigen Kassenvertragsärzte für Allgemeinmedizin die Dienste im Rahmen des HÄND übernehmen, zur Teilnahme am ÄFBD OÖ mit der Vertragsart „Mobiltelefon“ anmelden. Nicht-Kassen-Ärzte und Vertretungsärzte sind nicht verpflichtet sich anzumelden.

14. Beschwerden


Beschwerden jeglicher Art (interne und externe Beschwerden) werden ausschließlich über die RLS von DF Staude Christopher, BA via. vb-rls@o.rotekreuz.at entgegen genommen und lt. Standardbeschwerdeprozess bearbeitet.

15. Anhänge

a. Anhang 1: Sprengelaufteilung Gemeinden mit Einwohnerzahlen

Visite West	Visite Ost	Ordi West	Ordi Mitte	Ordi Ost
Zell am Moos1527	Zell a. P. 1150	Zell moos/1527	Redleiten 492	Attnang 8876
Weißkirchen 930	Wolfsegg 2024	Weißkirchen 930	Puchkirchen 963	Atzbach 1175
Vöcklamarkt 4747	Vöcklabruck 11919	Vöcklamarkt 4747	Neukirchen 2487	Desselbrunn 1692
Unterach1431	Ungenach 1422	Unterach1431	Frankenburg 4799	Manning 806
Tiefgraben 3740	Timelkam 5932	Tiefgraben 3740	Weyregg 1474	Niederthalheim 1030
Straß 1485	Schwanenstadt 4120	Straß 1485	Seewalchen 5301	Oberndorf 1414
Steinbach 853	Schlatt 1332	Steinbach 853	Schörfling 3211	Ott nang 3858
St.Lorenz 2347	Rutzenham 254	St.Lorenz 2347	Aurach 1601	Pilsbach 618
St.Georgen 4146	Rüstorf 1967	St. Georgen 4146	Lenzing 5034	Pitzenberg 498
Redleiten 492	Regau 6273	Pöndorf 2282	Timelkam 5932	Pühret 594
Pöndorf 2282	Redlham 1477	Pfaffing 1405	Ampflwang 3466	Redlham 1477
Pfaffing 1405	Pühret 594	Oberwang 1593	Ungenach 1422	Regau 6273
Oberwang 1593	Puchkirchen 963	Oberhofen 1503	Zell a. P. 1150	Rüstorf 1967
Oberhofen 1503	Pitzenberg 498	Nußdorf 1097		Rutzenham 254
Nußdorf 1097	Pilsbach 618	Mondsee 3313		Schlatt 1332
Neukirch 2487	Ott nang 3858	Innerschwand 1116		Schwanenstadt 4120
Mondsee 3313	Oberndorf 1414	Gampern 2708		Vbruck 11919
Innerschwand 1116	Niederthalheim1030	Frankenmarkt 3511		Wolfsegg 2024
Gampern 2708	Manning 806	Fornach 941		
Frankenmarkt 3511	Lenzing 5034	Berg 1003		
Frankenburg 4799	Desselbrunn 1692	Attersee 1588		
Fornach 941	Aurach 1601			
Berg 1003	Atzbach 1175			
Attersee 1588	Attnang 8876			
Seewalchen5301	Ampflwang 3466			
Weyregg1474				
Schörfling 3211				

b. Anhang 2 : Ablauf HÄND-Einsatz

 <p>ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH Aus Liebe zum Menschen.</p>	Prozessbeschreibung HÄND	Dokument:	RLS1300_SOP_HÄND
		Erstellt von:	DF STAUDE Christopher
		Freigabe von:	Dienstführung RLS
		Ablage:	Checklisten/Workflows
		Letzte Änderung:	Do, 24. März 2016



c. Anhang 3 Ärzte - Funk - Bereitschaftsdienst

Teilnahmebedingungen zum ÄFBD OÖ

Vorwort

In Zusammenarbeit zwischen der Ärztekammer für OÖ und dem OÖ Roten Kreuz wurde in ganz Oberösterreich die Notrufnummer 141 (ärztlicher Bereitschaftsdienst) mit dem Ziel eingeführt, die Betreuung der niedergelassenen Allgemeinmediziner in Bezug auf Alarmierung, Vermittlung von Visiten, Vereinfachung der Erreichbarkeit (vor allem auch im Rahmen der „Hausärztlichen Notdienste OÖ, HÄND OÖ“), usw. zu verbessern. In beiderseitigem Einvernehmen wurde vereinbart, dass sich die niedergelassenen Allgemeinmediziner zur Teilnahme am ÄFBD OÖ anmelden und einen monatlichen Regiebeitrag zu den Betriebskosten leisten werden.

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Dienst habenden Ärzte wurde im Zuge der Einführung der HÄND-Dienste nochmals festgehalten, dass sich alle niedergelassenen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag zur Teilnahme am Ärztlichen Funk- und Bereitschaftsdienst OÖ anmelden werden.

Ab 1.1.2017 wird der bisher von den teilnehmenden Ärzten zu leistende monatliche Regiebeitrag durch eine Pauschalzahlung der Ärztekammer für OÖ an das OÖ Rote Kreuz ersetzt.

Sollte die diesbezügliche (unbefristete) Vereinbarung zwischen der Ärztekammer für OÖ und dem OÖ Roten Kreuz gekündigt werden, sind die teilnehmenden Ärzte wieder zur Leistung des ab diesem Zeitpunkt gültigen Regiebeitrags verpflichtet. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung darüber ergeht in diesem Fall vor Beginn der Zahlungsverpflichtung an alle teilnehmenden Ärzte.

Das Rote Kreuz erbringt im Rahmen des ÄFBD OÖ folgende Leistungen:

- Entgegennahme und Bearbeitung aller einlangenden Anrufe unter der Rufnummer 141
- Informationsanlaufstelle für die hausärztliche Betreuung außerhalb der Ordinationszeiten
- Weiterleitung von Visitenanfragen an den teilnehmenden/Dienst habenden Arzt außerhalb der Ordinationszeiten und während übergeordneter Bereitschaftsdienste zur weiteren Abklärung durch den Arzt
- auf Anfrage Anfahrts Hilfen zum Patienten über die Leitstellen
- Geheimhaltung von Daten (z.B. Telefonnummern) in Absprache mit dem Arzt

Die Teilnehmer (Ärzte) am ÄFBD OÖ sind verpflichtet:

- Datenänderungen (z.B. Telefonnummern, Adressen, usw.) umgehend dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, ÄFBD OÖ, Körnerstr. 28, 4020 Linz und der zuständigen Rettungsleitstelle des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband OÖ, mitzuteilen.
- Einen Regiebeitrag für den Betriebsaufwand zu leisten (Höhe wird vom Beirat des ÄFBD festgelegt), der monatlich mittels Dauerauftrags (die Beiträge sind am Monatsanfang jeweils im Voraus für den laufenden Monat fällig) oder halbjährlich (mit Rechnung und Zahlschein) zum Ende des ersten bzw. dritten Quartals zu überweisen ist.

ACHTUNG: die Verpflichtung zur Leistung eines Regiebeitrags ist ab 01.01.2017 für die Dauer der Gültigkeit der oben beschriebenen Vereinbarung mit der Ärztekammer f. OÖ (Pauschalzahlung für alle Teilnehmer durch die Ärztekammer für OÖ anstelle der Regiebeitragszahlungen) ausgesetzt!

Weitere Bestimmungen:

Die Teilnahme am ÄFBD OÖ kann schriftlich beim Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, Ärztlicher Funk- u. Bereitschaftsdienst, Körnerstr. 28, 4020 Linz, unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten (es gilt das Datum des Einlangens der Kündigung beim OÖ Roten Kreuz) gekündigt werden und endet bei fristgerechter Kündigung mit dem nächsten, ansonsten mit dem übernächsten Monatsletzten.

Version 1.1, Stand 12-2016